

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 122/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Budgetierung 2007****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Termine:

11.09.2006

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlagenbegründung beschriebenen Rahmenbedingungen für die Budgetierung 2007 werden beschlossen.

Begründung:Ausgangslage

Im Haushaltsplan 2006 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 12.621.956 €.

Aus diesem Grund hat die Kommunalaufsicht - wie erwartet - mit Schreiben vom 04.07.2006 die Genehmigung des Haushalts und des Haushaltssicherungskonzepts versagt. Dabei hat sie insbesondere auf die konsequente Beachtung der Vorschriften des § 81 Gemeindeordnung NRW sowie der „Hinweise für die Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“ hingewiesen. Ausdrücklich wurde die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, in diesem Zusammenhang auch die Erhöhung der Grundsteuer B, erwähnt.

Zur Orientierung ist der Erlass des Innenministeriums NRW mit Hinweisen für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (**Nothaushaltsrecht** nach § 81 GO NRW) vom 03.06.2003 als Anlage 5 beigelegt.

Der Schuldenstand der Stadt Lüdenscheid beträgt rd. 107 Mio. €. Hierfür ist ein jährlicher Schuldendienst von ca. 11 Mio. € zu leisten. Zur Entlastung des Haushalts ist ein Schuldenabbau dringend erforderlich. Neuaufnahmen sind unbedingt zu vermeiden, zumal steigende Zinssätze in den letzten Monaten zusätzliche Belastungen im Schuldendienst erwarten lassen.

Das im Finanzplan für den Verwaltungshaushalt 2007 prognostizierte Defizit beträgt originär 12.259.000 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag 2006 im nächsten Jahr ebenfalls abgedeckt werden muss, beläuft sich das Gesamtdefizit im nächsten Jahr auf rd. 25 Mio. €. Eine Finanzierung ist nur über Kassenkredit möglich. Bei einem Zinssatz von derzeit rd. 3 % mit steigender Tendenz ergibt sich hieraus ein zusätzlicher jährlicher Zinsaufwand von 750.000 €.

Für die Folgejahre ab 2008 ist mit ähnlichen Defiziten zu rechnen, die diesen Zinsaufwand weiter erhöhen, wenn nicht unverzüglich weiter verschärfte Sparmaßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch erneut über Steuererhöhungen zu diskutieren.

Haushaltsentwicklung 2006

Die Gewerbesteuer entwickelte sich im bisherigen Jahresverlauf ausgesprochen positiv, der ursprüngliche Haushaltsansatz von 41 Mio. € wird derzeit deutlich überschritten. Diese Entwicklung führt allerdings in der Folge zu höheren Zahlungen an Gewerbesteuer- und Kreisumlage sowie einer in der Tendenz sinkenden Schlüsselzuweisung.

Weiterhin wird der aktuelle (im Rahmen der Haushaltsaufstellung deutlich reduzierte) Personalkostenansatz zur Zeit erheblich überschritten, da die bisher realisierten Reduzierungen noch nicht der ehrgeizigen Zielsetzung genügen. Allerdings sind weitere Entlastungen, etwa durch anstehende Weihnachtsgeldkürzungen bei den Beamten, bereits absehbar.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2006 sind für zahlreiche Haushaltsstellen noch keine belastbaren Aussagen möglich.

Zusammenfassend kann die Haushaltsentwicklung 2006 derzeit insgesamt leicht positiv eingeschätzt werden, so dass mit zusätzlichen Belastungen, die über das prognostizierte Defizit hinausgehen, momentan nicht gerechnet wird.

Vermögenshaushalt 2007

Die Voranschläge der Ämter wurden von der Kämmerei zum 30.08.2006 angefordert (siehe Rundschreiben vom 24.06.2006). Hieraus ist eine Dringlichkeitsliste zu entwickeln, die nach Beratung und Beschlussfassung durch den Rat vom Innenministerium in Düsseldorf zu genehmigen ist.

Um eine möglichst frühzeitige Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu erreichen, soll – wie für den Haushalt 2006 – die Beratung und Beschlussfassung über die anstehenden Investitionsmaßnahmen von der Erstellung des Verwaltungshaushalts entkoppelt und vorgezogen werden. Hierdurch wird eine frühzeitige Auftragsvergabe in 2007 ermöglicht.

Aufgrund der drohenden Zinsrisiken wird vorgeschlagen, das höchstzulässige Ausgabenvolumen im Vermögenshaushalt 2007 um 1 Mio. € zu unterschreiten. Die dementsprechende Schuldenreduzierung führt zu einer Entlastung von ca. 55.000 € pro Jahr.

In den folgenden Jahren soll der aktive Schuldenabbau ebenfalls maßvoll fortgesetzt werden, ohne zwingend notwendige Investitionen unmöglich zu machen.

Verwaltungshaushalt 2007

In der Finanzplanung 2007 wurden die Ansätze 2006 zunächst fortgeschrieben. Hieraus ergibt sich ein Defizit von ca. 12,3 Mio. €.

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung haben sich zwar einige Rahmenbedingungen geändert, diese führen in der Summe allerdings zu keiner grundlegenden Veränderung der vorstehenden Defizitabschätzung. Im Einzelnen:

- die in 2006 ansteigende Gewerbesteuereinnahme zieht in 2007 tendenziell eine höhere Kreisumlage und eine sinkende Schlüsselzuweisung nach sich;
- die Verbundmasse der Schlüsselzuweisungen wird in 2007 gegenüber 2006 erkennbar ansteigen, da Vorjahresbefrachtungen aus Kreditierungen von vorhergehenden Verschlechterungen „abgearbeitet“ sind;
- die bekannten Kostenentwicklungen im Sozialbereich lassen einen weiteren Anstieg des entsprechenden Kreisumlagesatzes befürchten;
- die weiterhin sinkenden Einwohnerzahlen wirken senkend auf die Schlüsselzuweisung;
- durch den Verzicht auf „betriebsbedingte Kündigungen“, eine zur Zeit niedrige Zahl an ausscheidenden Beschäftigten und die teilweise zwingende Wiederbesetzung von Planstellen können Personalbestand und dementsprechend Personalkosten nur langsam reduziert werden.

Rahmenbedingungen für die Budgetierung 2007

Um eine Trendumkehr in der Defizitentwicklung zu erreichen, ist vorgesehen, über die Budgetierung eine Defizitdeckelung herbeizuführen. 2007 wird angestrebt, das originäre Defizit deutlich zu drücken. Die Zuschussbudgets (Einnahmen abzüglich Personalausgaben und übrige Ausgaben) werden insoweit von vornherein entsprechend bemessen (siehe Anlagen).

Bei der Bemessung der Zuschussbudgets (Anlage 2) wurde wie folgt vorgegangen:

Ausgangsbasis sind die Ansätze 2006.

Zunächst wurden die durch das vom Rat am 12.06.2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Haushaltsverbesserungen amtsbezogen dargestellt (Anlage 3).

Alle Budgets werden darüber hinaus pauschal um insgesamt 1,0 Mio. € gekürzt. Bei der Festsetzung der auf die jeweiligen Ämter entfallenden Kürzungen werden Besonderheiten angemessen berücksichtigt (Pflichtige Leistungen ohne Einflussmöglichkeit, z.B. Kreis- und Gewerbesteuerumlage – Anlage 1). Die dauerhafte Abgabe von Stellen an den Personalpool wird den Ämtern als Budgeteinsparung vollständig angerechnet, auch wenn sich zunächst keine Entlastung bei den Gesamtpersonalkosten ergibt.

Beim **STL** (Straßen, Grünflächen) werden 100.000 € gekürzt.

Im **Sammelnachweis B** (Sachausgaben) sind 300.000 € einzusparen. Dies zieht – insbesondere angesichts der deutlich gestiegenen Energiepreise – absehbar spürbare Veränderungen von Standards (z. B. Reduzierung der Raumtemperatur in städtischen Gebäuden) nach sich (Anlage 4).

Bei den **Personalausgaben** werden die im BOFi beschlossenen Einsparungen (5 % der bereinigten Personalkosten auf Basis des Jahres 2005 bis zum Jahr 2010 = 1.596.074 €) angestrebt. Das be-

deutet eine jährliche Einsparung von 300.000 €, die auch realistisch umsetzbar scheint. Die für 2006 veranschlagte Reduzierung um 1 Mio. € ist nicht erreichbar. Wenn man für 2006 und 2007 von einer Einsparung von jeweils 300.000 € ausgeht, müssten die Basiszahlen 2006 für 2007 um 400.000 € erhöht werden. Dies wurde bei den vorliegenden Berechnungen berücksichtigt.

Erhöhung der Umsatzsteuer 2007

Bei der Festsetzung der vorstehend genannten Beträge wurde berücksichtigt, dass zum 01.01.2007 für zahlreiche Leistungen und Waren die gesetzliche Umsatzsteuer von 16 auf 19 Prozentpunkte ansteigt. Dies entspricht einer Verteuerung um rund 2,6%. Dementsprechend stellt bereits die unveränderte Fortschreibung von Ausgabeansätzen, die dem vollen Umsatzsteuersatz unterliegen, eine spürbare Reduzierung der effektiv verwendbaren Mittel dar.

Dies bedeutet, dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel in zahlreichen Haushaltsstellen einer doppelten Kürzung (einerseits durch Budget, andererseits durch die höhere Umsatzsteuerbelastung und die daraus resultierende Verteuerung) unterliegen.

Lüdenscheid, den .08.2006

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer